

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 290/2005

Sitzung vom 11. Januar 2006

39. Anfrage (Studie zu den finanziellen Auswirkungen der deutschen Luftraumbeschränkungen)

Kantonsrätin Susanne Rihs-Lanz, Glattfelden, und Kantonsrat Dr. Matthias Gfeller, Winterthur, haben am 24. Oktober 2005 folgende Anfrage eingereicht:

Am 7. Oktober 2005 stellte die unabhängige Beratungsfirma NewSmith Capital aus London eine Studie vor, welche die finanziellen Auswirkungen der deutschen Luftraumbeschränkungen (DVO) untersucht hatte. Die Studie wurde von der kantonalen Volkswirtschaftsdirektion in Auftrag gegeben und soll laut Regierungsrätin Rita Fuhrer aufzeigen, dass die DVO für den Wirtschaftsraum Zürich einschneidende Konsequenzen hat und dass die Situation dringend verbessert werden müsse. Laut Volkswirtschaftsdirektorin Fuhrer soll die Studie, welche der Öffentlichkeit zur Verfügung steht, die Diskussion versachlichen und Vertrauen schaffen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat, uns folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viel kostete diese Studie? Wie wurde sie finanziert?
2. Steht die Studie den Bürgerinnen und Bürgern auch in deutscher Sprache zur Verfügung?
3. Wenn ja, was kostete die Übersetzung?
4. Wenn nein, wie sollen sich Personen, welche der englischen Sprache nicht mächtig sind, in Zukunft mit solchen Studien auseinandersetzen?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Susanne Rihs-Lanz, Glattfelden, und Dr. Matthias Gfeller, Winterthur, wird wie folgt beantwortet:

Die NewSmith Financial Solutions Ltd., London (nachstehend NewSmith), wurde im Frühling 2005 von der Volkswirtschaftsdirektion im Zusammenhang mit dem Verkauf der SWISS-Aktien beauftragt, die Übernahme der Swiss durch die Lufthansa vor allem in wirtschaftlicher und strategischer Hinsicht zu beurteilen. Die Wahl fiel auf diese Firma,

weil sie bereits seit Februar 2005 in gleicher Angelegenheit für die Eidgenössische Finanzverwaltung tätig war. Im Rahmen der Beurteilung kam NewSmith zum Schluss, dass die Übernahme der SWISS durch die Lufthansa zum Teil wesentliche Risiken berge. Namentlich die von Deutschland erlassenen An- und Abflugbeschränkungen am Flughafen Zürich über süddeutsches Gebiet wurden als Risiko bezeichnet, weil damit die Wettbewerbsfähigkeit des Flughafens Zürich gegenüber den Flughäfen München und Frankfurt und damit die Überlebensfähigkeit der SWISS als eigenständige Marke sowie der Wirtschaftsstandort geschwächt werde.

NewSmith wurde daraufhin von der Volkswirtschaftsdirektion beauftragt, die Kosten dieser Luftverkehrsbeschränkungen insbesondere für die SWISS und die Flughafen Zürich AG genauer zu untersuchen und zu beziffern. Die Ergebnisse der Untersuchung wurden am 7. Oktober 2005 der Öffentlichkeit vorgestellt.

Zu Frage 1:

Die Kosten der Untersuchung von NewSmith belaufen sich auf insgesamt Fr. 277'954. Diese Aufwendungen wurden durch das Amt für Verkehr vorfinanziert und können dem Flughafenfonds belastet werden (§ 4 Flughafenfondsgesetz; LS 748.3).

Zu den Fragen 2 und 3:

Bei der Studie handelt es sich um eine technische Untersuchung, die auf zahlreiche Fachbegriffe der Luftfahrt Bezug nimmt und sich in erster Linie an Fachleute richtet. Solche Studien lassen sich in der Regel nur unter Inkaufnahme von sprachlichen und fachtechnischen Unschärfen übersetzen. Vor diesem Hintergrund sowie aus Kostengründen hat die Volkswirtschaftsdirektion auf eine Übersetzung der Studie verzichtet. Die Ergebnisse der Studie wurden jedoch an der Medienkonferenz vom 7. Oktober 2005 in deutscher Sprache präsentiert. Aus Gründen der Transparenz sind beide Dokumente auf der Internetseite der Volkswirtschaftsdirektion verfügbar (www.vd.zh.ch). Damit ist der wesentliche Inhalt auch Personen, die der englischen Sprache nicht mächtig sind, zugänglich.

Zu Frage 4:

In Belangen mit internationalen Berührungspunkten lässt es sich nicht vermeiden, dass Gutachten nicht in deutscher Sprache erstattet werden. Dies soll jedoch die Ausnahme bleiben. Es obliegt den Direktionen zu entscheiden, ob solche Gutachten ganz oder teilweise übersetzt werden sollen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi